

**NIEDERSCHRIFT**  
über die am  
**Dienstag, 11. Dezember 2018, stattgefundene**  
**G E M E I N D E R A T S I T Z U N G**

**Ort:** Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.23 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Georg Marksteiner

**Stadträte:**

Ewald Gamper, Franz Edinger

**Gemeinderäte:**

Sonja Schindler, Heidelinde Dobrovolny, Leopoldine Waidhofer, Erich Pfeisinger, Rainer Klang, Josef Schweizer, Manfred Zipfinger, Martin Hiemetzberger, Eva Kainz, Horst Strasser, Sonja Sasovics, Johann Schmid

**Entschuldigt:** StR Reinhard Waldhör, StR Alois Kainz, StR Elisabeth Klang

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn wird folgender Dringlichkeitsantrag schriftlich eingebracht:

*Bgm. Jürgen Koppensteiner:*

DR1) Verkauf Grundstück 3582/4, KG Allentsteig

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Die Behandlung der Dringlichkeit erfolgt nach TOP 21.

### **TAGESORDNUNG:**

1. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
2. **Voranschlag 2019**
3. **Bericht Gebarungsprüfung**
4. **Vergabe Darlehen ABA BA 15 und WVA BA 04**
5. **Annahmeerklärung Fördervertrag Ortsbeleuchtung**
6. **Grundstücksangelegenheiten**
7. **Vergabe Gemeindewohnungen**
8. **Anpassung Preise Fischereikarten**
9. **Aufwandsentschädigung Fischereiaufseher**
10. **Bestellung Fischereiaufseher**
11. **Vergabe Ehrungen**
12. **Ansuchen Förderung klimarelevantes Projekt**
13. **Glasfaseranschluss Gemeindeobjekte**
14. **Gründung ASTEGPlus iProjekt GmbH**
15. **Ankauf Fahrzeug Bauhof**
16. **Ansuchen sprengelfremder Schulbesuch**
17. **Regionales Anrufsammeltaxisystem**
18. **Verlängerung Pachtverhältnis Seerestaurant**
19. **Gegensprechanlage Rathaus**
20. **Ortsbeleuchtung Zwinzen**
21. **Vermietung Räumlichkeiten Rathaus – Ergänzung Hiess**

#### **Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2018 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Es wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

#### **Zu Punkt 2) Voranschlag 2019**

Der Entwurf des Voranschlages 2019 lag in der Zeit vom 14. bis 28. November 2018 zur Einsichtnahme am Stadtamt auf und wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen zum Voranschlag 2019 am Stadtamt eingelangt.

Nach Rücksprache mit der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung sind die beiden Darlehen, welche im Rahmen des heutigen TOP 4 vergeben werden sollen, auf Grund des Fehlens der Förderzusage seitens des NÖ WWF genehmigungspflichtig (gem. § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Auf Grund dessen verlagert sich die Darlehensaufnahmen nun komplett in das Haushaltsjahr 2019, sodass der Voranschlag bei den Vorhaben Nr. 3 (Seite 92/93) – ABA und Nr. 9 – WVA (Seite 104/105) entsprechend abzuändern ist. Weiters auch im Darlehensnachweis bei den Darlehen 25.100 und 25.101 (ab Seite 135).

Das Auflageexemplar des Voranschlags 2019 weist nach Einarbeitung der angeführten Änderungen folgende Gesamtsummen auf:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	EUR 3.901.200,00	EUR 3.901.200,00
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	<u>EUR 1.931.400,00</u>	<u>EUR 1.931.400,00</u>
	<b>EUR 5.832.600,00</b>	<b>EUR 5.832.600,00</b>

Es findet eine Diskussion zum Voranschlag 2019 statt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2019 samt Beilagen die Zustimmung geben.

*GR Eva Kainz stellt folgenden Abänderungsantrag:*

Der Gemeinderat möge beschließen, auf folgenden Haushaltstellen Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:

- 1/1640-6130 – Instandhaltung Löschteiche: Dieser Ansatz ist mit EUR 1.000,00 vorgesehen. Eine Erhöhung auf EUR 10.000,00 erscheint uns als notwendig. Begründung: Einzäunung Löschteich in der KG Bernschlag ist morsch.
- Neuer Ansatz ist vorzusehen 1/2120-7200 – Hauptschule Stift Zwettl mit Schwerpunkt Musik: Dieser Ansatz ist mit EUR 2.500,00 vorzusehen.
- Vorhaben Nr. 12 – Freizeitareal Stadtsee: Dieser Ansatz ist leider nicht budgetiert. Eine Ausweisung von EUR 20.000,00 erscheint uns als notwendig, für Planung bzw. Projekterstellungskosten, damit mit der Einleitung bei den Behörden und begonnen werden kann, und um mit einer Sanierung beginnen zu können.

Abstimmung Abänderungsantrag GR Eva Kainz:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Georg Marksteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, GR Rainer Klang, GR Leopoldine Waidhofer, GR Martin Hiemetzberger, GR Erich Pfeisinger, GR Josef Schweizer, GR Sonja Schindler, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Manfred Zipfinger und GR Johann Schmid) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

**Zu Punkt 3) Bericht Gebarungsprüfung**

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der unangesagten Gebarungsprüfung vom 21. November 2018 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

GR Josef Schweizer verlässt um 20.27 Uhr den Sitzungssaal.

**Zu Punkt 4) Vergabe Darlehen ABA BA 15 und WVA BA 04**

Nach der erfolgten Ausschreibung der Darlehen für den BA15 der ABA Allentsteig (Sanierung RW Zwettlerstraße) sowie den BA04 der WVA Allentsteig (Erneuerung Zwettlerstraße) erfolgt nun die Vergabe an die Bestbieterbank.

Beide Ausschreibungen wurden an insgesamt 7 Bankinstitute versandt.

Auf Grund dieser Ausschreibungen sind 5 Angebote am Stadtamt eingelangt, welche am 29. November 2018 am Stadtamt Allentsteig geöffnet wurden. Die Volksbank NÖ AG, 3100 St. Pölten hat schriftlich mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben wird. Keine Rückmeldung gab es seitens der Kommunalkredit Austria.

Nach Rücksprache mit der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung sind beide Darlehen genehmigungspflichtig, da bis dato noch keine Förderzusage des NÖ WWF vorliegt.

#### 4.1 ABA Allentsteig – BA15

##### Folgende Angebote wurden für eine variable Verzinsung abgegeben:

(Angeführt ist jeweils nur der Aufschlag auf den 6-Monats Zinssatz bei EURIBOR-Bindung in der Tilgungsphase, als Darlehensvolumen wurden insgesamt EUR 201.600,00 in 2 Zuzählungen (EUR 180.000,00 2018 und EUR 21.600,00 2019) angenommen):

<b>Bankinstitut</b>	<b>Aufschlag in Prozent</b>
Volksbank NÖ AG, 3100 St. Pölten	kein Angebot abgegeben
UniCredit Bank AUSTRIA, 1011 Wien	0,97 %
HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten	0,61 %
Waldviertler Sparkasse – Bank AG, 3910 Zwettl	0,65 %
Raiffeisenbank Waidhofen / Thaya, 3830 Waidhofen/Thaya	0,79 %
BAWAG PSK, 1018 Wien	<b>0,445 %</b>

##### Folgende Angebote wurden für eine fixe Verzinsung abgegeben:

Volksbank NÖ AG, 3100 St. Pölten	kein Angebot abgegeben
UniCredit Bank AUSTRIA, 1011 Wien	2,37 % p.a. auf die gesamte Laufzeit
HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ 0,63% Aufschlag auf den SWAP für 10 Jahre (0,874%) = 1,504%</li> <li>+ 0,71% Aufschlag auf den SWAP für 15 Jahre (1,216%) = 1,926%</li> <li>+ 0,79% Aufschlag auf den SWAP für 20 Jahre (1,365%) = 2,155%</li> <li>+ 0,85% Aufschlag auf den SWAP für 25 Jahre (1,4%) = 2,25%</li> </ul>
Waldviertler Sparkasse – Bank AG, 3910 Zwettl	<b>1,375% für 10 Jahre</b>
Raiffeisenbank Waidhofen / Thaya, 3830 Waidhofen/Thaya	kein Fixzinssatz angeboten
BAWAG PSK, 1018 Wien	+ 0,55% Aufschlag auf den SWAP für 10 Jahre (= 0,874%) = 1,424%

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das für die ABA Allentsteig – BA15 benötigte Darlehen in der Höhe von EUR 201.600,00 bei der Waldviertler Sparkasse – Bank AG, 3910 Zwettl gemäß dem Angebot vom 9. November 2018 aufzunehmen. Als Verzinsung soll der angebotene Fixzinssatz in der Höhe von 1,375% für die Dauer von 10 Jahren angewendet werden. Da zurzeit keine Zusage des NÖ WWF über die Förderung vorliegt, soll um Darlehensgenehmigung bei der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung angesucht werden.

Der Gemeinderat verpflichtet sich, diese durch die Darlehensaufnahme hinzukommenden Belastungen auf die Gebührenhaushalte umzulegen und gegebenenfalls die Gebühren anzupassen.

##### Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4.2 WVA Allentsteig – BA04Folgende Angebote wurden für eine variable Verzinsung abgegeben:

(Angeführt ist jeweils nur der Aufschlag auf den 6-Monats Zinssatz bei EURIBOR-Bindung in der Tilgungsphase, als Darlehensvolumen wurden insgesamt EUR 476.200,00 in 2 Zuzählungen (EUR 400.000,00 2018 und EUR 76.200,00 2019) angenommen):

<b>Bankinstitut</b>	<b>Aufschlag in Prozent</b>
Volksbank NÖ AG, 3100 St. Pölten	kein Angebot abgegeben
UniCredit Bank AUSTRIA, 1011 Wien	0,82 %
HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten	0,61 %
Waldviertler Sparkasse – Bank AG, 3910 Zwettl	0,65 %
Raiffeisenbank Waidhofen / Thaya, 3830 Waidhofen/Thaya	0,79 %
BAWAG PSK, 1018 Wien	<b>0,445 %</b>

Folgende Angebote wurden für eine fixe Verzinsung abgegeben:

Volksbank NÖ AG, 3100 St. Pölten	kein Angebot abgegeben
UniCredit Bank AUSTRIA, 1011 Wien	2,22 % p.a. auf die gesamte Laufzeit
HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten	
	+ 0,63% Aufschlag auf den SWAP für 10 Jahre (0,874%) = 1,504%
	+ 0,71% Aufschlag auf den SWAP für 15 Jahre (1,216%) = 1,926%
	+ 0,79% Aufschlag auf den SWAP für 20 Jahre (1,365%) = 2,155%
	+ 0,85% Aufschlag auf den SWAP für 25 Jahre (1,4%) = 2,25%
Waldviertler Sparkasse – Bank AG, 3910 Zwettl	<b>1,375% für 10 Jahre</b>
Raiffeisenbank Waidhofen / Thaya, 3830 Waidhofen/Thaya	kein Fixzinssatz angeboten
BAWAG PSK, 1018 Wien	+ 0,55% Aufschlag auf den SWAP für 10 Jahre (= 0,874%) = 1,424%

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das für die WVA Allentsteig – BA04 benötigte Darlehen in der Höhe von EUR 476.200,00 bei der Waldviertler Sparkasse – Bank AG, 3910 Zwettl gemäß dem Angebot vom 9. November 2018 aufzunehmen. Als Verzinsung soll der angebotene Fixzinssatz in der Höhe von 1,375% für die Dauer von 10 Jahren angewendet werden. Da zurzeit keine Zusage des NÖ WWF über die Förderung vorliegt, soll um Darlehensgenehmigung bei der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung angesucht werden.

Der Gemeinderat verpflichtet sich, diese durch die Darlehensaufnahme hinzukommenden Belastungen auf die Gebührenhaushalte umzulegen und gegebenenfalls die Gebühren anzupassen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Josef Schweizer betritt um 20.36 Uhr wieder den Sitzungssaal.

## Zu Punkt 5) Annahmeerklärung Fördervertrag Ortsbeleuchtung

### Aus dem Ausschuss „Familien/Finanzen/Sport“:

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ein Fördervertrag für die Beleuchtungsoptimierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung übermittelt. Bei förderfähigen Investitionskosten in der Höhe von EUR 15.675,00 beträgt die Höhe der Förderung EUR 915,00.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Fördervertrag Nr. B812537 der Kommunalkredit Public Consulting GmbH die Zustimmung geben und die übermittelte Annahmeerklärung unterschreiben.

### Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stellen 6/6120+8700, Gemeindestraßen – Förd. Bund – öff. Beleuchtung

GR Erich Pfeisinger verlässt um 20.37 Uhr den Sitzungssaal.

## Zu Punkt 6) Grundstücksangelegenheiten

### 6.1 Tauschvertrag mit Erich Pfeisinger, Dr. Ernst Krennstraße 42,

#### 3804 Allentsteig

Von Notariat Mag. Leopold Liener wurde folgender Entwurf des Tauschvertrages zwischen Herrn Erich Pfeisinger, Dr. Ernst Krennstraße 42, 3804 Allentsteig, und der Stadtgemeinde Allentsteig vorgelegt:

### Tauschvertrag

abgeschlossen zwischen:

1. der **Stadtgemeinde Allentsteig**, Hauptstraße 23, A-3804 Allentsteig, einerseits und
  2. Herrn **Erich Pfeisinger**, geb. 31.12.1978, Dr. Ernst Krennstraße 42, A-3804 Allentsteig, andererseits
- am heutigen Tage wie folgt:

I.

Es übergeben und übernehmen im Tauschwege mit der allseits erteilten ausdrücklichen Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes:

- a) die Stadtgemeinde Allentsteig von Erich Pfeisinger die in dessen Alleineigentum stehenden, derzeit in EZ. 59, Grundbuch 24002 Allentsteig, vorgetragenen nachfolgenden Grundstücke:

KATASTRALGEMEINDE 24002 Allentsteig EINLAGEZAHL 59  
 BEZIRKSGERICHT Zwettl  
 \*\*\*\*\* ABFRAGEDATUM 10.07.2018  
 Letzte TZ 3588/2017  
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012  
 \*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
3521/2	Landw(10)	324	
3524/1	Landw(10)	1794	
3531/2	Landw(10)	1882	
3533/2	Landw(10)	1534	
3539/1	Landw(10)	4752	
3546/2	Landw(10)	4483	
3548/1	Landw(10)	2988	
3558/2	Landw(10)	6102	

Legende:

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)  
 \*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

5 ANTEIL: 1/1  
 Erich Pfeisinger  
 GEB: 1978-12-31 ADR: Doktor Ernst Krennstraße 42, Allentsteig 3804  
 a 21006/2012 Übergabs- und Pflichtteilsverzichtsvertrag 2012-07-16  
 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

10 a 21006/2012  
 AUSGEDINGE gem Pkt "Drittens" Übergabsvertrag 2012-07-16  
 für  
 Erich Pfeisinger, geb 1939-07-20  
 Gertrude Pfeisinger, geb 1952-01-28  
 \*\*\*\*\*

und

b) Erich Pfeisinger von der Stadtgemeinde Allentsteig das in deren Alleineigentum stehende, derzeit in  
 EZ. 117, Grundbuch 24002 Allentsteig, vorgetragene nachfolgende Grundstück:

KATASTRALGEMEINDE 24002 Allentsteig EINLAGEZAHL 117  
 BEZIRKSGERICHT Zwettl  
 \*\*\*\*\* ABFRAGEDATUM 10.07.2018  
 Letzte TZ 1943/2017  
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012  
 \*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
3395/1	Landw(10)	5798	

Legende:  
 Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)  
 \*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1  
 Stadtgemeinde Allentsteig  
 ADR: Hauptstr. 23, Allentsteig 3804  
 a Stand 1884 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

und die in deren Alleineigentum stehende Liegenschaft EZ. 121, Grundbuch 24048 Reinsbach:

KATASTRALGEMEINDE 24048 Reinsbach EINLAGEZAHL 121  
 BEZIRKSGERICHT Zwettl  
 \*\*\*\*\* ABFRAGEDATUM 10.07.2018  
 Letzte TZ 478/2001  
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012  
 \*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
941	Landw(10)	21464	

Legende:  
 Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)  
 \*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

1 a 1611/1997 Ab- und Zuschreibung von Trennflächen gem §§ 15 ff LiegTeilG  
 (A 269/96, P 115/96) hins Gst 941  
 b 1611/1997 Zuschreibung Gst 1050 aus EZ 170 (§§ 15 ff LiegTeilG, A  
 269/96, P 115/96)

3 a gelöscht

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1  
 Stadtgemeinde Allentsteig

ADR: Hauptstr. 23, Allentsteig 3804  
 a 461/1942 Kaufvertrag 1942-07-28 Eigentumsrecht  
 b 1132/1991 Adressenberichtigung  
 \*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*  
 \*\*\*\*\*

und zwar diese Grundstücke mit den gleichen Rechten und Pflichten, mit denen die jeweiligen Veräußerer diese bisher selbst besessen und benützt haben oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt waren.

## II.

Eine Aufzahlung oder eine sonstige weitere Gegenleistung hat nicht zu erfolgen.

## III.

Die Übergabe und Übernahme der Vertragsobjekte in den tatsächlichen Besitz der jeweiligen Erwerber mit Vor- und Nachteil, Zufall und Gefahr erfolgt mit allseitiger Vertragsunterfertigung. Die jeweiligen Erwerber verpflichten sich, die für die von ihnen erworbenen Vertragsobjekte zur Vorschreibung gelangenden laufenden Abgaben von diesem Tag an zu bezahlen.

## IV.

Ob der vertragsgegenständlichen Liegenschaft EZ. 59, Grundbuch 24002 Allentsteig, ist im Lastenblatt einverleibt:

KATASTRALGEMEINDE 24002 Allentsteig EINLAGEZAHL 59  
 BEZIRKSGERICHT Zwettl  
 \*\*\*\*\* ABFRAGEDATUM 10.07.2018  
 \*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*  
 10 a 21006/2012  
 AUSGEDINGE gem Pkt "Drittens" Übergabsvertrag 2012-07-16  
 für  
 Erich Pfeisinger, geb 1939-07-20  
 Gertrude Pfeisinger, geb 1952-01-28  
 \*\*\*\*\*

Erich Pfeisinger verpflichtet sich zur lastenfreien Übergabe der vertragsgegenständlichen Grundstücke und beauftragt den Urkundenverfasser zur Erwirkung einer grundbuchs-fähigen Freilassungserklärung.

## V.

Die jeweiligen Veräußerer haben für Lage, Grenzen, Beschaffenheit sowie für ein bestimmtes Ausmaß der Vertragsobjekte keinerlei Gewähr zu leisten, wohl aber für deren vollkommene grundbücherliche Lastenfreiheit. Die Parteien stellen fest, dass das Grundstück 3395/1, KG 24002 Allentsteig bereits an den Erwerber Erich Pfeisinger verpachtet ist, sowie dass das Grundstück 941, KG 24048 Reinsbach an Johann Wurz, 3804 Reinsbach 20 verpachtet ist. Die Erwerberseite Erich Pfeisinger erklärt, den Inhalt dieses Pachtvertrages zu kennen, und tritt in dieses Pachtverhältnis, als Verpächter ein.

Erich Pfeisinger leistet insbesondere auch dafür Gewähr, dass an den Vertragsobjekten keine Bestandrechte oder sonstige Rechte außerbücherlicher Dritter bestehen, mit Ausnahme des Gestattungsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH vom 17.09.2014, betreffend die vertragsgegenständlichen Grundstücke 3533/2 und 3531/2. Die Stadtgemeinde Allentsteig übernimmt dieses Recht in ihre Erfüllungs- beziehungsweise Duldungspflicht.

Die Parteien verzichten auf Anmerkung einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung im Grundbuch.

#### VI.

Die Parteien erklären im Hinblick auf eine Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes (§§ 934 und 935 ABGB), dass ihnen nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der wahre Wert der Vertragsobjekte bekannt ist, weiters dass sie über das Wertverhältnis von Leistung und Gegenleistung in diesem Verträge informiert und mit diesem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden sind.

#### VII.

Erich Pfeisinger erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger zu sein.

#### VIII.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie alle hievon zur Vorschreibung gelangenden Abgaben verpflichtet sich die Stadtgemeinde Allentsteig zu bezahlen, über deren Auftrag der Vertrag errichtet wurde.

#### IX.

Die Parteien bewerten die Vertragsobjekte mit nachstehenden Verkehrswerten, und zwar zu Punkt I. litera a) mit € 42.946,20 und zu Punkt I. litera b) mit € 49.071,60.

Die Erschienenen wurden darüber informiert, dass die Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer von den Finanzbehörden überprüft und anders festgesetzt werden könnte.

AZ. 1790/18/bw

Allentsteig, am

.....  
Bürgermeister

.....  
geschäftsführender Gemeinderat

(Siegel)

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Allentsteig, am

---

Erich Pfeisinger, geb. 31.12.1978

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Tauschvertrag zwischen Herrn Erich Pfeisinger, Dr. Ernst Krennstraße 42, 3804 Allentsteig, und der Stadtgemeinde Allentsteig die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Erich Pfeisinger betritt um 20.38 Uhr wieder den Sitzungssaal

**6.2 Endabrechnung Baulos „Eisenbahnkreuzung Thaua – Nivellette Anpassung“**

Seitens der Straßenbauabteilung wurde die Endabrechnung des gegenständlichen Bauloses übermittelt. Der erfolgte Grundzuwachs bzw. Grundabgaben wurde mit EUR 0,00 durchgeführt – somit ohne Entschädigung.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Endabrechnung des Bauloses „Eisenbahnkreuzung Thaua – Nivellette Anpassung“ die Zustimmung geben, die abgetretenen Grundflächen aus dem öffentlichen Gut entwidmen und die zukommenden Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig (EZ 417, KG Thaua) aufnehmen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**6.3 Vermessung KG Thaua, GZ 11377/16**

Seitens des Büros Dr. Döller wurde ein Teilungsentwurf, GZ 11377/16, übermittelt. Im Rahmen dieser Vermessung wurde das öffentliche Gut von der Liegenschaft EZ 44, KG Thaua, von Herrn Franz Loidolt, bis hin zum Grundstück 1298/2, EZ 19, KG Thaua, von Herrn Stefan Eberl, an den Naturstand angeglichen. Dabei kommen Flächen vom und zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig.

**Pkt. 1 - Zuwachs zur EZ 417 (öff. Gut Stadtgemeinde Allentsteig KG Thaua):**

- Trennstück 1 – 326 m<sup>2</sup> von EZ 429
- Trennstück 5 – 4 m<sup>2</sup> von EZR 429
- Trennstück 7 – 9 m<sup>2</sup> von EZ 44
- Trennstück 8 – 11 m<sup>2</sup> von EZ 280
- Trennstück 10 – 86 m<sup>2</sup> von EZ 457

- Trennstück 12 – 169 m<sup>2</sup> von EZ 44
- Trennstück 14 – 19 m<sup>2</sup> von EZ 457
- Trennstück 15 – 127 m<sup>2</sup> von EZ 19
- Trennstück 18 – 16 m<sup>2</sup> von EZ 19
- Trennstück 21 – 17 m<sup>2</sup> von EZ 19

Pkt. 2 - Abgang von EZ 417 (öff. Gut der Stadtgemeinde Allentsteig KG Thaua):

- Trennstück 2 – 74 m<sup>2</sup> zu EZ 44
- Trennstück 3 – 22 m<sup>2</sup> zu EZ 44
- Trennstück 4 – 2 m<sup>2</sup> zu EZ 44
- Trennstück 6 – 4 m<sup>2</sup> zu EZ 44
- Trennstück 11 – 20 m<sup>2</sup> zu EZ 44
- Trennstück 13 – 39 m<sup>2</sup> zu EZ 457
- Trennstück 16 – 14 m<sup>2</sup> zu EZ 44
- Trennstück 17 – 26 m<sup>2</sup> zu EZ 19
- Trennstück 19 – 2 m<sup>2</sup> zu EZ 19
- Trennstück 20 – 7 m<sup>2</sup> zu EZ 19

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Vermessungsurkunde des Büros Dr. Herbert Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 11377/16, die Zustimmung geben, und die oben unter Pkt. 1 angeführten Trennstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig, EZ 417 KG Thaua, übernehmen und die unter Pkt. 2 angeführten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut entwidmen. Als Grundeinlöse soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1,-/m<sup>2</sup> für An- und Verkaufsflächen herangezogen werden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 7) Vergabe Gemeindewohnungen**

Pfarrer Josef Edinger Platz 4/9

Die Wohnung wurde vom 12. bis 23. November 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 82,3 m<sup>2</sup> auf (Vorraum, Bad & WC, Küche, 2 Zimmer, Abstellraum) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt gemäß dem letzten Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2018 EUR 336,60 (inkl. 10% MwSt.).

Zurzeit liegt ein Wohnungsansuchen vor:

- Ralf Binder, 3950 Gmünd, Lindenstraße 12

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Nr. 9 am Pfarrer Josef Edinger 4 an Herrn Ralf

Binder, derzeit 3950 Gmünd, Lindenstraße 12, ab 14. Dezember 2018 zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 336,60 (inkl. 10% MwSt. und Betriebskostenkonto) vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 8) Anpassung Preise Fischereikarten**

Aus dem Ausschuss „Gemeindeübergreifende Kooperation / Öffentlichkeitsarbeit / Tourismus“:

Da einige Fischereikartenpreise schon seit längerer Zeit nicht erhöht wurden, sollen einzelne Preise mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 wie folgt angepasst werden:

Tageskarte Erwachsene:	alt: EUR 24,00	neu: EUR 26,00
Tageskarte Kinder:	alt: EUR 5,00	neu: EUR 6,00
Nachtkarte Erwachsene:	alt: EUR 27,00	neu: EUR 29,00
Saisonkarte Erwachsene:	alt: EUR 240,00	neu: EUR 270,00
Saisonkarte Studenten:	alt: EUR 165,00	neu: EUR 180,00
Saisonkarte Kinder:	alt: EUR 60,00	neu: EUR 60,00
Jahreskarte Erwachsene:	alt: EUR 390,00	neu: EUR 420,00
Wochenendkarte Erwachsene:	alt: EUR 60,00	neu: EUR 65,00

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Anpassungen der Fischereikartenpreise ab 1. Jänner 2019 zustimmen.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 15 Stimmen dafür  
und 1 Stimmenthaltung (GR Johann Schmid) **angenommen.****

HH-Stelle 2/8690+8290, Fischereiwasser – Einnahmen aus Fischereiberechtigungen

**Zu Punkt 9) Aufwandsentschädigung Fischereiaufseher**

Aus dem Ausschuss „Gemeindeübergreifende Kooperation / Öffentlichkeitsarbeit / Tourismus“:

Die Fischereiaufseher haben seit 2015 als Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit 10 % der durch den Verkauf der Fischereikarten erzielten Einnahmen sowie eine Saisonkarte für das Fischen am Allentsteiger Stadtsee erhalten.

Diese Regelung soll nun dahingehend angepasst werden, dass die Fischereiaufseher die Fischereiberechtigung bis zum Ende der Saison, das ist bis zum 15. November, erhalten. Die Fangbestimmungen der Saisonkarte bleiben gültig und die Entschädigung aus dem Kartenverkauf bleibt unverändert.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Aufwandsentschädigung der Fischereiaufseher dahingehend abändern, dass die Fischereiaufseher die Fischereiberechtigung bis zum Ende der Saison, das ist bis 15. November, erhalten. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/8690-7280, Fischereiwasser – Entgelte für sonstige Leistungen Fischereiaufseher

**Zu Punkt 10) Bestellung Fischereiaufseher**

Aus dem Ausschuss „Gemeindeübergreifende Kooperation / Öffentlichkeitsarbeit / Tourismus“:

Zur Verstärkung des bestehenden Aufseherteams soll Herr Simon Zauner, 3594 Pölla, Franzen 69, seitens der Stadtgemeinde Allentsteig zum Fischereiaufseher am Allentsteiger Stadtsee bestellt werden. Herr Zauner wird die notwendigen Formalitäten bzw. Nachweise, die ihn zum Aufseherdienst berechtigen, nachbringen, wobei die dafür entstandenen Kosten in gewohnter Weise seitens der Stadtgemeinde Allentsteig zu refundieren wären.

Da Herr Hermann Hirtl, 3800 Göpfritz/Wild, Scheideldorf 16, die Tätigkeit des Fischereiaufsehers nicht mehr ausübt, soll er als Fischereiaufseher abbestellt werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und Herrn Simon Zauner, 3594 Pölla, Franzen 69, zum Fischereiaufseher am Allentsteiger Stadtsee bestellen. Der Gemeinderat möge weiters beschließen, die für die Aufsehertätigkeit eventuell anfallenden Kosten für die Bestellung sowie den Befähigungsnachweis in gewohnter Weise zu übernehmen.

Der Gemeinderat möge abschließend den Fischereiaufseher Herrn Hermann Hirtl, 3800 Göpfritz/Wild, Scheideldorf 16, vom Aufseherdienst abbestellen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 11) Vergabe Ehrungen**

Aus dem Ausschuss „Stadtentwicklung / Jugend / Kultur“

Am 11. Jänner 2019, 18.00 Uhr soll der Neujahrsempfang im Sitzungssaal, 2. OG, Rathaus, stattfinden. Im Zuge dessen sollen auch wieder Ehrungen vergeben werden. Nachstehende Vorschläge wurden eingebracht:

Dank & Anerkennung:

Für die Hausbesuche hinsichtlich Glasfaser:

Lechner Christian  
Höpp Christian  
Hofmann Joachim  
Boden Johannes  
Peter Michael  
Zeilinger Werner  
Schmid Gerhard  
Pöltner Siegfried

Für Ortsbildpflege Oberndorf:

Lackner Franz und Christine

Ehrentafel:

Weihnachtsbäume für Stadtgemeinde – kostenlos:

Riegler Maria / Ziegelofenstraße

Verdienstzeichen:

Beendigung Obfrau Dorfgemeinschaft Thaua:

Gertrude Gutmann

Pensionierung:

Steindl Herta

Ehrenzeichen:

Beendigung Funktion TÜPI-Kdt.:

Oberst Josef Fritz

Pensionierung, Verdienste Stadtgemeinde, Leiter AÖ-KH Allentsteig, etc.:

Reinhold Fleischhacker

Ehrenbürgerschaft:

Verdienste um Allentsteig u. 65. Geburtstag:

Prof. Dr. Bruno Niederle

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Ausschusses folgen und den oben angeführten Ehrungen die Zustimmung geben. Die Kosten der Ehrenbürgerurkunde belaufen sich auf ca. EUR 350,00 bei der Fa. Urkunden-Atelier, 3441 Pixendorf.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/0620-7681 Ehrungen und Auszeichnungen - Kosten Auszeichnungen und Feiern – VA-Betrag EUR 2.000,00 (VA 2019)

**Zu Punkt 12) Ansuchen Förderung klimarelevantes Projekt**

Folgendes Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurde abgegeben:

- Mario Haschka, Zwettlerstraße 52, 3804 Allentsteig – Pelletszentralheizungsanlage

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Antragsteller eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 zu gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/5290-7780 Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“ – VA-Restbetrag EUR 248,00

**Zu Punkt 13) Glasfaseranschluss Gemeindeobjekte**

Grundsätzlich verfolgt die Stadtgemeinde Allentsteig ein attraktiver Wohnstandort zu sein. Um diese Attraktivität auch zu unterstreichen, ist die Entscheidung hinsichtlich der gemeindeeigenen Wohnobjekte gerechtfertigt und sinnvoll.

Morgen endet der Aktionszeitraum, der auch für die Sammlung der erforderlichen Anschlüsse (40% - Quote) herangezogen wird.

Erfreulicherweise kann seitens der Stadtgemeinde Allentsteig vermeldet werden, dass diese erforderliche Anschlussquote in sämtlichen Katastralgemeinden übertroffen wurde.

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Sämtliche Mieter von Gemeindewohnungen werden betreffend eines gewünschten Glasfaseranschlusses kontaktiert. Sollten die Mieter bereit sein, einen Vertrag mit einem Anbieter abzuschließen, übernimmt die Stadtgemeinde Allentsteig die Anschlussgebühren in der Höhe von EUR 200,00 je Wohnung. Die Aktivierungsgebühr bzw. die laufenden Kosten

hat der jeweilige Mieter zu tragen. Die Herstellung der Verkabelung erfolgt seitens der Stadtgemeinde Allentsteig bis zur Wohnungstüre – innerhalb der Wohnung ist der jeweilige Mieter für die Installation des Anschlusses zuständig.

Für jene Gebäude, in welchen kein Interesse hinsichtlich eines Glasfaseranschlusses besteht, wird zumindest ein Anschluss seitens der Stadtgemeinde Allentsteig hergestellt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/8530-6140 Wohn- und Geschäftsgebäude – Instandhaltung Gebäude – VA-Betrag 2019 EUR 65.000,00

**Zu Punkt 14) Gründung ASTEGplus iProjekt GmbH**

Die Kleinregion ASTEG wird für die Bauarbeiten der Glasfaserinfrastruktur eine Gesellschaft namens „ASTEGplus iProjekt GmbH“ gründen.

Die Gesellschaft dient der Abwicklung von Infrastrukturmaßnahmen in der Region. Der Mitgliedsbeitrag beträgt je EUR 3.500,- für die Jahre 2018 und 2019. Dieser dient der Gründung der ASTEGplus iProjekt GmbH.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/0600-7520 Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen – Verein ASTEG VA-Betrag EUR 9.500,00

**Zu Punkt 15) Ankauf Fahrzeug Bauhof**

Seitens des Bauhofs wurde die Notwendigkeit eines neuen Fahrzeuges als Ersatz für die Fiat-Pritsche geäußert. Gemeinsam mit dem Bauhof wurden die eingelangten Angebote bzw. Fahrzeugtypen besprochen. Das Fahrzeug wird für die Fahrten von und zur Kläranlage verwendet, wodurch der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

In die engere Wahl kam der Dacia DOKKER VAN, SCe 100 S&S. Folgende Angebote für die 4-türige Variante liegen vor:

Kammerhofer GmbH, 3580 Horn	EUR 12.080,00
Autohaus Kolm GmbH, 3910 Zwettl	EUR 12.000,00

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

GR Rainer Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das benötigte Fahrzeug für die Kläranlage der Stadtgemeinde Allentsteig, der Marke DACIA, Type DOKKER VAN SCe 100 S&S, beim Autohaus Kolm GmbH, 3910 Zwettl, gemäß dem Angebot vom 4. Dezember 2018, zu einem Preis in der Höhe von EUR 12.000,00 (inkl. 20% MwSt.) anzukaufen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Ao Vorhaben Nr. 11, HH-Stelle 5/8200-0400 Bauhof – Fahrzeugankauf, VA-Betrag EUR 10.000,00

**Zu Punkt 16) Ansuchen sprengelfremder Schulbesuch**

Mit Schreiben vom 06. November 2018 ersuchen Herr und Frau Robert und Brigitte Fleischhacker, 3804 Thaua 12, die Stadtgemeinde Allentsteig, ihrer Tochter den sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Stift Zwettl im Schuljahr 2019/2020 zu ermöglichen.

**Stärkung des Schulstandortes Allentsteig**

Die Stadtgemeinde Allentsteig ist in vielfacher Hinsicht ein attraktiver Wohnstandort und versucht diesen Standard für seine Bewohner, vor allem für junge Familien zu erhalten und ständig zu verbessern. Um für junge Familien als Wohnstandort ein Anziehungspunkt zu bleiben, ist es insbesondere notwendig, die Angebote des den Schulstandortes Allentsteig in seinen Ausprägungen Volksschule, Neue NÖ Mittelschule und ASO zu erhalten und weiterzuentwickeln.

**StR Franz Edinger stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig verpflichtet sich, in intensiver Zusammenarbeit mit den Schulausschüssen, den Direktionen und den Lehrkörpern der Schulen, den Fortbestand aller bestehenden Schulformen bestmöglich zu sichern und die Weiterentwicklung derselben zu unterstützen.

Teil dieser Standortsicherungsmaßnahmen ist es auch, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig den Schulbesuch, der im Schulsprengel lebenden Schüler nachhaltig so absichert, dass „Anträge auf sprengelfremden Schulbesuch“, sofern die gleiche oder gleichwertige Schulform am Standort Allentsteig angeboten wird, nicht genehmigt werden. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet gegeben und die Schulgemeinde gewinnt an Planungssicherheit für die Zukunft!

GR Eva Kainz verlässt um 20.57 Uhr den Sitzungssaal.

GR Horst Strasser stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Ersuchen von Robert und Brigitte Fleischhacker, wohnhaft in Thaua Nr. 12, für ihre Tochter Sophia zum sprengelfremden Schulbesuch der Neuen Mittelschule Stift Zwettl mit dem Schwerpunkt Musik die Zustimmung zu geben und die notwendigen Kosten zu übernehmen.

Abstimmung Gegenantrag GR Horst Strasser:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 2 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Georg Marksteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, GR Rainer Klang, GR Leopoldine Waidhofer, GR Martin Hiemetzberger, GR Erich Pfeisinger, GR Josef Schweizer, GR Sonja Schindler, GR Heidelinde Dobrovlny, GR Manfred Zipfinger und GR Johann Schmid) abgewiesen.

Abstimmung Antrag StR Franz Edinger:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

GR Eva Kainz betritt um 20.58 Uhr wieder den Sitzungssaal.

**Zu Punkt 17) Regionales Anrufsammeltaxisystem**

Mit Email vom 23. Oktober 2018 übermittelt der Verein „Leader-Region Kamptal“ Unterlagen zur Teilnahme an der Umsetzung eines alternativen regionalen Anrufsammeltaxisystems. Übermittelt werden weiters eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat sowie der Finanzierungsanteil pro Gemeinde.

StR Ewald Gamper berichtet dem Gemeinderat von diesem Projekt.

Eckpunkte zu diesem Projekt sind:

- Auf die Region abgestimmtes Mikromobilitätsangebot als Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Verkehrsangebot
- Zubringer zum öffentlichen Verkehrsangebot
- Individuelle Kurzstreckenfahrten sind möglich
- Fahrten von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt
- Möglichkeit zur Hausabholung für mobilitätseingeschränkte Personen
- Telefonische und Online-Bestellung des Anruf-Sammeltaxis

Die Gesamtkosten finanzieren sich aus den Fahrtentartarifen, einem Sockelbetrag je Gemeinde, einem möglichen Förderbetrag des Landes NÖ sowie einem Finanzierungsbedarf, der wiederum auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt werden soll. Die Kosten für die Stadtgemeinde Allentsteig würden EUR 8.798,99 pro Jahr betragen. Nachdem das Projekt auf Basis einer 3-jährigen Laufzeit geplant ist ergeben sich somit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 26.396,97.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, an der Umsetzung eines alternativen regionalen Anrufsammeltaxisystems in der Leader-Region Kamptal teilzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit **4 Stimmen dafür** und **12 Gegenstimmen** (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, GR Rainer Klang, GR Leopoldine Waidhofer, GR Martin Hiemetzberger, GR Erich Pfeisinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Manfred Zipfinger, GR Johann Schmid, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) **abgewiesen**.

#### **Zu Punkt 18) Verlängerung Pachtverhältnis Seerestaurant**

Nachdem sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2018 bereits mit dieser Angelegenheit befasst hat und die Entscheidung über die vorzeitige Verlängerung des Pachtverhältnisses bis Ende 2018 vertagt wurde, wird der Gemeinderat in der heutigen Sitzung erneut mit diesem Thema befasst.

Gabor Szabo und Laura Meryova führen seit Mai 2017 das Seerestaurant. Der Pachtvertrag ist grundsätzlich bis 30. April 2019 befristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung seitens der Vertragsparteien ausgesprochen wird. Aufgrund von geplanten Investitionen wie z.B. Erweiterung der Küchenräumlichkeiten und Küchengeräte ersuchen Gabor Szabo und Laura Meryova den Gemeinderat, das Pachtverhältnis vorzeitig bis 30. April 2023 zu verlängern, um Planungssicherheit zu haben.

GR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das bis 30. April 2019 befristete Pachtverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und Laura Meryova vorzeitig ab 01. Mai 2019 bis zum 30. April 2021, somit um 2 weitere Jahre, zu verlängern.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### **Zu Punkt 19) Gegensprechanlage Rathaus**

Mit Angebot vom 26. November 2018 übermittelt die Fa. Expert Hörmann Technik GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, einen Vorschlag betreffend der Installation einer Türsprechanlage für den Behindertenzugang im Rathaus Allentsteig. Das Angebot beläuft sich auf einen Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 5.349,91 (inkl. 20% MwSt.). Die angebotene Variante benötigt einen ISDN-Anschluss, welcher laufende Kosten verursacht.

StR Ewald Gamper berichtet dem Gemeinderat, dass er sich der Thematik angenommen und einen alternativen Installationsvorschlag erarbeitet hat, welcher die bestehende Telefonanlage der Stadtgemeinde Allentsteig verwendet. Da noch kein neues Angebot eingelangt ist, ersucht StR Gamper den Gemeinderat, die Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

### **Zu Punkt 20) Ortsbeleuchtung Zwinzen**

Mit Angebot vom 21. November 2018 übermittelt die Fa. Expert Hörmann Technik GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, die Preise für das Material und die Elektrikerleistungen im Rahmen der Änderungen der Ortsbeleuchtung (Erdverkabelung durch EVN) in der KG Zwinzen.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt EUR 3.617,27 (inkl. 20% MwSt.).

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Leistungen für die Einspeisung der Ortsbeleuchtung in der KG Zwinzen an die Fa. Expert Hörmann Technik GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, zu einem Preis in der Höhe von EUR 3.617,27 (inkl. 20% MwSt.) vergeben. Die überplanmäßigen Kosten auf der HH-Stelle 1/8160-0500 in der Höhe von EUR 3.617,27 sollen durch den höheren Soll-Überschuss abgedeckt werden.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/8160-0500 – Öffentliche Beleuchtung – Straßenbeleuchtungsmaterial – überplanmäßige Ausgabe

### **Zu Punkt 21) Vermietung Räumlichkeiten Rathaus – Ergänzung Hiess**

Mit Email vom 1. Dezember 2018 teilt Mag. (FH) Dr. Gerd Hiess der Stadtgemeinde Allentsteig mit, dass er den Raum zwischen seinem Büro und dem Raum von Judith Zauner per 1. Jänner 2019 anmieten möchte.

Über dieses Thema hat der Ausschuss „Familie/Jugend/Finanzen“ in seiner Sitzung am 13. November 2017 wie folgt beraten:

Herr Gerd Hiess hat im Oktober 2017 angefragt, ob der den Raum im Rathaus, welcher zwischen seinem bereits angemieteten Raum und dem Raum von Frau Judith Zauner situiert ist, ebenfalls anmieten kann. Der in Frage kommende Raum hat keinen direkten Zugang zum Gang, sondern weist jeweils einen Zugang zu den Räumlichkeiten von Herrn Hiess bzw. Frau Zauner auf. Somit ist eine Vermietung an eine weitere Mietpartei nicht möglich.

Herr Hiess hat der Stadtgemeinde Allentsteig mitgeteilt, dass er sich eine Anmietung um EUR 30,00 für diesen Raum vorstellen kann.

Der Ausschussvorsitzende schlägt folgende Rahmenbedingungen vor:

Größe des Raumes	12 m <sup>2</sup>
m <sup>2</sup> -Preis	EUR 3,00 (exkl. 20% MwSt.)
zzgl. Heiz- und Betriebskosten	

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und Herrn Gerd Hiess den benötigten Raum neben seiner Praxis im Rathaus Allentsteig zu den angeführten Konditionen ab 1. Jänner 2019 vermieten.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

### **Zu DR 1) Verkauf Grundstück 3582/4, KG Allentsteig**

Die Kamptal Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, 3580 Horn, ersucht die Stadtgemeinde Allentsteig mit Schreiben vom 6. Dezember 2018, am Stadtamt am 7. Dezember 2018 eingelangt, um Verkauf des gemeindeeigenen Baugrundstücks, Parz. 3582/4, KG Allentsteig. Das Grundstück weist eine Größe von 1.359 m<sup>2</sup> auf.

Im Schreiben der Kamptal wird weiters angeführt, dass für die geplante Reihenhausanlage bereits eine positive Förderzusage des Amtes der NÖ Landesregierung vorliegt und mit dem Bau im Frühjahr 2019 begonnen werden kann.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Ansuchen zuzustimmen und das Grundstück 3582/4, KG Allentsteig, an die Kamptal Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, 3580 Horn, zu den bekannten Konditionen (EUR 9,00 pro m<sup>2</sup> sowie Bauzwang) verkaufen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 2/8400+0010 „Grundbesitz – Verkauf von Grundstücken“ – VA Restbetrag EUR 619,00

Unterschriften:

.....

Schriftführer:

.....

Vorsitzender:

.....

Gemeinderat:

ÖVP

.....

Gemeinderat:

FPÖ

.....

Gemeinderat:

SPÖ